

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/218

Neuendorf: Auflagedossier Fridastrasse, Widenfeldweg – Wolfackerweg, Umgestaltung Fuss- und Veloverkehr, Veloroute Nr. 50 / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) das Auflagedossier über die Fridastrasse, Widenfeldweg – Wolfackerweg, Umgestaltung Fuss- und Veloverkehr, Veloroute Nr. 50, Neuendorf, zur Genehmigung vor. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.

Das Auflagedossier besteht aus:

- Erschliessungsplan 1:500
- Situation 1:200
- Längenprofil 1:500/50
- Querprofile 1:100.

Gleichzeitig lagen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt (Normalprofil, Landerwerbsplan, Signalisation-/ Markierungsplan, Bau-/ Verkehrsphasenplan, Werkleitungsplan, Technischer Bericht mit KV und Beilagen) auf.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom Montag, 18. März 2024 bis Dienstag, 16. April 2024. Innert der Auflagefrist erhoben folgende Parteien Einsprache:

- Einsprache Nr. 1: Einwohnergemeinde Neuendorf, Gemeinderat, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
- Einsprache Nr. 2: Daniel Flury, Burg 1, 4543 Deitingen
- Einsprache Nr. 3: Pascal Heim und Petra Heim-Eigensatz, Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) führte nach Eingang der Einsprachen mit allen Einsprechenden Gespräche.

Bei der Behandlung der Einsprachen ergaben sich Änderungen, worüber die Betroffenen am 6. November 2024 informiert wurden. Sie konnten sich dazu äussern. Angesichts der unwesentlichen Projektänderung und aufgrund der Kenntnisnahme der Betroffenen erübrigt sich eine erneute öffentliche Planaufgabe.

2. Erwägungen

Während der Auflagefrist kann jedermann, welcher von einem Nutzungsplan besonders betroffen ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Bau- und Justizdepartement Einsprache einreichen (§ 69 Abs. 1 lit. c i.V. § 16 Abs. 1 PBG). Der Regierungsrat entscheidet über die Einsprachen und die Genehmigung des Planes (§ 69 Abs. 1 lit. d PBG).

Das Einspracheverfahren ist grundsätzlich kosten- und entschädigungslos (§ 37 Abs. 1 und 39 Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG; BGS 124.11). Im vorliegenden Verfahren sind deshalb weder Kosten noch Parteientschädigungen aufzuerlegen oder zuzusprechen.

Sämtliche Einsprecher sind zur Einsprache i.S.v. § 16 PBG legitimiert. Auf die frist- und formgerecht eingereichten Einsprachen ist folglich einzutreten.

2.1 Einsprache Nr. 1: Einwohnergemeinde Neuendorf, Neuendorf

Im Zusammenhang mit der Einsprache der Einwohnergemeinde Neuendorf vom 15. April 2024 wurde das Projekt nochmals überprüft und es konnte mit der Einsprecherin eine Einigung erzielt werden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der Gehweg entlang des Grundstücks GB Neuendorf Nr. 390 wird von 2,0 m Breite auf 1,5 m reduziert. Dies reduziert den Landbedarf von ca. 29 m² auf 13 m².
- Auf das Pflanzen der drei eingezeichneten Bäume auf den Grundstücken GB Nrn., 384, 389 und 390 verzichtet der Kanton.
- Die beiden Flurwege werden mit Signalen und der Markierung «Stop» versehen.
- Beim Knotenpunkt Dorfstrasse / Fridastrasse wird das bestehende Verkehrsschild «Tempo 50» Richtung Härkingen verschoben. Mit dieser Massnahme wird für den gesamten Kreuzungsbereich Tempo 50 gelten.

Aufgrund dieser Projektänderung zog die Einsprecherin am 31. Oktober 2024 ihre Einsprache zurück. Die Einsprache der Einwohnergemeinde Neuendorf ist demnach infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

2.2 Einsprache Nr. 2: Daniel Flury, Deitingen

Mit Schreiben vom 3. April 2024 erhob Daniel Flury Einsprache gegen das Projekt. Der Einsprecher stellt den Antrag, die Veloroute am Wolfacker- und Widenfeldweg mit einem «Stop» zu signalisieren und zusätzlich die Einfahrt auf die Fridastrasse mit einer Bodenwelle zu versehen. Zur Begründung bringt er vor, dass die besagte Kreuzung sehr übersichtlich sei. Beidseitig könne man den Verkehr über 200 m uneingeschränkt überblicken. Velofahrende sollten in der Lage sein, eine solche übersichtliche Kreuzung zu überqueren. Im Kanton gebe es etliche Kreuzungen, die wesentlich gefährlicher seien. Mit einem Signal «Stop» und einer Bodenwelle würden die Velofahrenden genügend darauf aufmerksam gemacht, dass eine Kreuzung bevorstehe, welche zu beachten sei. Auch die Velofahrenden müssten sich an die Strassensignalisation halten, diese respektieren und Eigenverantwortung tragen. Daniel Flury behauptet, dass mit dieser Variante genügend Sicherheit gewährleistet werde. Er sei auch nicht bereit, Teile seines Grundstücks GB Neuendorf Nr. 390 für dieses überdimensionierte Projekt zu verkaufen.

Die Unfallstatistik der letzten zehn Jahre zeigt, dass 40 % der registrierten Unfälle Velofahrende betrafen, die von der Fridastrasse nach links in einen der beiden Flurwege abbiegen wollten. Durch den neu geschaffenen Mittelbereich erhalten Velofahrende beim Linksabbiegen eine sichere Aufstellfläche. Die geforderten Bodenwellen werden die Fehleinschätzung der querenden

Verkehrsteilnehmenden nicht beseitigen. Mit dem Mittelstreifen wird die Querungsdistanz verringert. Dadurch wird das Queren für Velofahrende vereinfacht und die Sicherheit erhöht. Die vom Einsprecher Nr. 2 vorgeschlagenen Massnahmen stellen alleine keine genügende Alternative zum geplanten Projekt mit den in Ziffer 2.1 der Erwägungen erwähnten Anpassungen dar.

Gemäss §§ 42 ff. PBG haben Grundeigentümer gegen volle Entschädigung das in den Erschliessungsplänen für öffentliche Anlagen bestimmte Land an das Gemeinwesen abzutreten und die Erstellung der vorgesehenen öffentlichen Anlagen zu dulden. Der Verkauf eines Teils des Grundstücks GB Neuendorf Nr. 390 und die Festsetzung einer allfälligen Entschädigung sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens, weshalb auf diese Vorbringen nicht einzutreten ist.

Die Einsprache von Daniel Flury ist aus den dargelegten Gründen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

2.3 Einsprache Nr. 3: Pascal Heim und Petra Heim-Eigensatz, Neuendorf

Mit Schreiben vom 11. April 2024 erhoben Pascal Heim und Petra Heim-Eigensatz, Neuendorf, gegen das Projekt Einsprache.

Die Einsprecher beantragen das Versetzen des Werbeschilds des Direktverkaufsladens und bringen vor, dass das Werbeschild des Direktverkaufsladens von Petra Heim-Eigensatz, das rechtens durch die Baubehörden von Neuendorf bewilligt und erstellt worden sei, durch das vorliegende Projekt weichen müsse. Dies sei nicht akzeptierbar. Ein neuer Standort für dieses Werbeschild ohne Kostenfolge für sie sei durch den Kanton aufzuzeigen.

Des Weiteren beantragen die Einsprecher die Landabtretung für den neuen Veloweg nur durch Landabtausch sowie die Gewährleistung, dass die landwirtschaftliche Fläche entlang der Fridastrasse maschinell bewirtschaftbar bleibe. Sie bringen vor, dass eine Landabtretung für einen für sie unnötigen «Einlenker» auf den kombinierten Rad- und Gehweg entlang der Fridastrasse Richtung Härkingen nur mittels Landabtausch mit Land im Eigentum des Kantons Solothurn in Frage komme. Die Verbreiterung dieses Weges umfasse ebenfalls das «Drücken» der sehr steilen Böschung entlang der Fridastrasse auf ihre landwirtschaftliche Nutzfläche. Im jetzigen Stadium befinde sich die Böschung gesamthaft auf Land im Eigentum des Kantons Solothurn. Dadurch werde dieser Teil ihres Landes nicht mehr maschinell bewirtschaftbar sein. Der Rad- und Gehweg solle entweder durch eine Stützmauer verbreitert werden, so dass ihre zum jetzigen Zeitpunkt ebenen Flächen nicht tangiert würden, oder die Böschung sei so umzugestalten, dass die maschinelle Bewirtschaftung durch eine flachere Böschung weiterhin möglich sei.

Die Einsprecher stellen überdies den Antrag, dass der «Einlenker» auf dem Rad- und Gehweg mit dessen Verbreiterung zeitlich abgestimmt werden solle. Sie führen aus, dass der bereits mehrfach erwähnte «Einlenker» auf den Rad- und Gehweg entlang der Fridastrasse nicht Bestandteil des Projekts für eine sichere Querung der Fridastrasse sei, sondern vorauseilend für den Rad- und Gehweg in Richtung Bahnhof Egerkingen in das aufgelegte Projekt eingebracht werde. Sie verlangen, dass dieser Punkt des Projekts erst nach der Verbreiterung des Rad- und Gehwegs umgesetzt werde.

Die Einsprecher sind als Anstösser an die Veloroute Nr. 50 der Auffassung, dass das aufgelegte Projekt keine zusätzliche Sicherheit für den kreuzenden Veloweg bringe. Da sie die Unfälle der letzten 17 Jahre leider mehrheitlich «live» mitverfolgt hätten, könnten sie sagen, dass ausschliesslich die Verkehrsteilnehmenden auf der Fridastrasse vom Wolfackerweg in Richtung Widenfeldweg oder umgekehrt die Unfälle verursacht hätten. Dabei werde das «Kein Vortritt»-Schild in allen Fällen missachtet, beziehungsweise dem korrekt fahrenden Verkehr in Nord-Süd-Richtung auf der Fridastrasse zu wenig Beachtung geschenkt. Die Kreuzung sei sehr übersichtlich, weshalb die Kreuzung der Fridastrasse oftmals zu schnell passiert werde und Verkehrsteil-

nehmende auf der Fridastrasse dabei übersehen würden. Das nun aufgelegte Projekt trage dieser Tatsache keine Rechnung. Ein Stoppschild sowohl am Widenfeldweg als auch am Wolfackerweg, allenfalls kombiniert mit einer Schwelle, würde ihrer Meinung nach das Problem effizienter lösen. Eine Verlangsamung des West-Ost-Verkehrs bringe bedeutend mehr Sicherheit bei maximaler Kostenreduktion seitens des Kantons.

Gemäss §§ 42 ff. PBG haben Grundeigentümer gegen volle Entschädigung das in den Erschliessungsplänen für öffentliche Anlagen bestimmte Land an das Gemeinwesen abzutreten und die Erstellung der vorgesehenen öffentlichen Anlagen zu dulden. Die ersten drei Anträge (Versetzen des bewilligten Werbeschilds, Landabtretung durch Landabtausch und Sicherstellung der maschinellen Bewirtschaftbarkeit des Grundstücks) sind daher nicht Gegenstand dieses Verfahrens, weshalb auf diese Anträge nicht einzutreten ist. Auch wenn die aus der Enteignung resultierenden Massnahmen bzw. die Entschädigungsfrage nicht in diesem Verfahren zu beurteilen sind, ist jedenfalls Folgendes zu erwähnen. Das AVT ist der Auffassung, dass das Werbebanner mit dem Bau (voraussichtlich frühestens 2028) der neuen «kleinen Kurve» im kombinierten Rad- und Gehweg ohne Kostenfolge für den Einsprecher verschoben und neben dem neuen Rad- und Gehweg platziert werden kann. Ein Realersatz entlang des neuen Rad- und Gehweges mit einem allfälligen Terrainausgleich oder mit einer steileren Böschungsverbauung ist nach Auffassung des AVT auch vorstellbar.

Bezogen auf den vierten Antrag (zeitliche Abstimmung der Projekte) soll die neue «kleine Kurve» im kombinierten Rad- und Gehweg erst mit dem definitiven Bau der neuen Veloverbindung zum Bahnhof Egerkingen, frühestens ab 2028, realisiert werden. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird die neue «kleine Kurve» rechtlich gesichert. In der Zwischenphase wird ein provisorischer Gehweg umgesetzt, welcher das Grundstück GB Neuendorf Nr. 385 nicht tangiert. Dies war auch im Auflageprojekt so ersichtlich.

Auf die Rüge, dass das vorliegende Projekt keine zusätzliche Sicherheit bringen würde, ist auf Folgendes hinzuweisen. Die Unfallstatistik der letzten zehn Jahre zeigt, dass 40 % der registrierten Unfälle Velofahrende betrafen, die von der Fridastrasse nach links in einen der beiden Flurwege abbiegen wollten. Durch den neu geschaffenen Mittelbereich erhalten Velofahrende beim Linksabbiegen eine sichere Aufstellfläche. Die geforderten Bodenwellen werden die Fehleinschätzung der querenden Verkehrsteilnehmenden nicht beseitigen. Mit dem Mittelstreifen wird die Querungsdistanz verringert. Aufgrund dessen wird das Queren für Velofahrende vereinfacht und die Sicherheit dadurch erhöht.

Aus den dargelegten Gründen ist die Einsprache abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

2.4 Genehmigung

Die in Erwägung 2.1 dieses Beschlusses genannten Anpassungen wurden allen Einsprechern mitgeteilt. Es handelt sich dabei um unwesentliche Änderungen des Projekts, weshalb sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprache der Einwohnergemeinde Neuendorf, Neuendorf (Einsprache Nr. 1), wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Die Einsprache von Daniel Flury, Deitingen (Einsprache Nr. 2), wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
- 3.3 Die Einsprache von Pascal Heim und Petra Heim-Eigensatz, Neuendorf (Einsprache Nr. 3), wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
- 3.4 Für das Einspracheverfahren werden keine Kosten erhoben und keine Parteientschädigungen gesprochen.
- 3.5 Das Auflagedossier, bestehend aus Erschliessungsplan 1:500, Situation 1:200, Längenprofil 1:500/50 und Querprofile 1:100, Fridastrasse, Widenfeldweg – Wolfackerweg, Umgestaltung Fuss- und Veloverkehr, Veloroute Nr. 50, Neuendorf, wird mit den Änderungen gemäss Ziffer 2.1 der Erwägungen genehmigt.
- 3.6 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.7 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/fls/doe), mit 1 gen. Auflosedossier und 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung

Strassenunterhalt Kreis II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Gemeindepräsidium Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Auflosedossier (später)

Bauverwaltung Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Einwohnergemeinde Neuendorf, Gemeinderat, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf **(Einschreiben)**

Daniel Flury, Burg 1, 4543 Deitingen **(Einschreiben)**

Pascal Heim, Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf **(Einschreiben)**

Petra Heim-Eigensatz, Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf **(Einschreiben)**

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Urs Schor, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Verkehr und Tiefbau (som) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

«Neuendorf: Genehmigung Auflosedossier (Erschliessungsplan 1:500, Situation 1:200, Längenprofil 1:500/50, Querprofile 1:100) Fridastrasse, Widenfeldweg – Wolfackerweg, Umgestaltung Fuss- und Veloverkehr, Veloroute Nr. 50»)